



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 15.12.2025, genehmigt mit
Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 13.04.2026,
Zahl: 07-RO-23-9065/2026-46 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

10/2025

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 149/4, KG 76017 St. Michael im Ausmaß
von 62 m² von „Grünland-Kinderspielplatz“ in „Grünland-Garten“ und**

**Umwidmung des Grundstückes Nr. 147, KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 862 m²
von „Grünland-Kinderspielplatz“ in „Grünland-Garten“**

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: **23.04.2026**

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 149/4 (62 m²) und das gesamte Grundstück Nr. 147 (862 m²), beide KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 924 m² von „Grünland-Kinderspielplatz“ in „Grünland-Garten“ verordnet.

Begründung:

Die Widmungswerber beabsichtigen eine Bestandsberichtigung bzw. Zuordnung zur Gartannutzung. Es ist kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde gegeben.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 04.08.2025 bis 03.09.2025 öffentlich kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 25.08.2025 (ha. eingelangt am 27.10.2025):

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Beabsichtigte Gartennutzung, unmittelbare Zuordnung zu Punkt 9/2025 im Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aufgrund der spezifischen Grünlandwidmung ist kein Widerspruch zum ÖEK gegeben.

Ergebnis: Positiv

Folgende weitere Stellungnahmen liegen vor:

- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 05.08.2025 (ha. eingelangt am 06.08.2025)
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.10.2025

Alle Stellungnahmen wurden dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 10/2025

 Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg		Lageplan zur Umwidmung 10/2025	
Umwidmung von: Grünland - Kinderspielplatz in: Grünland - Garten		Grundstück(e) 149/4(T) 147(T) Summe:	
		Ausmaß 62m ² 862m ² <hr/> 924m ²	
Katastralgemeinde: 76017 St. Michael		Maßstab: 1:1.000	
			
Kundmachung von 04. Aug. 2025 bis 03. Sep. 2025 Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dez. 2025 Zahl 031-4-171		Genehmigt mit Bescheid vom: 13. April 2026	
0 12,5 25 50 2026-2-8 Meter		 Mag. Dr. Silvester Jernej Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung	
DKM-Stand: 03/2024 Völkermarkt, 03.07.2025		Griffner Straße 16a 9100 Völkermarkt T ++43 (0) 42 32 137 37 5 M ++43 (0) 650 922 47 37 office@raumplanung-jernej.at www.raumplanung-jernej.at	

